



St. Gallen, 29. November 2023

## Medienmitteilung

zum Urteil B-5194/2020 vom 10. November 2023

### Preis für die Abfallverbrennung falsch berechnet

**Der Preisüberwacher hat bei der Überprüfung der Preise einer Kehrichtverwertungsanlage umweltrechtliche Vorgaben falsch angewandt. Zu diesem Schluss gelangt das Bundesverwaltungsgericht und weist die Sache an den Preisüberwacher zurück.**

Die Interkommunale Anstalt Limeco ist ein Unternehmen im Bereich des Abfallwesens und der Abwasserreinigung, das unter anderem die Kehrichtverwertungsanlage in Dietikon betreibt. Der Preisüberwacher untersuchte den Preis, den Limeco von einigen Zürcher Gemeinden für die thermische Verwertung des Siedlungsabfalls verlangt. Er kam zum Schluss, dass dieser Preis missbräuchlich sei und verfügte eine befristete Preissenkung. Der Preis sollte gemäss Preisüberwacher zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2023 von 150.00 Franken auf 102.00 Franken pro Tonne reduziert werden. Gegen diese Verfügung reichte die Limeco eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) ein.

#### Preisüberwacher verletzt umweltrechtliche Vorgaben

Das BVGer stellt fest, dass die Preismissbrauchsanalyse des Preisüberwachers mit den Vorgaben des Umweltschutzgesetzes nicht vereinbar ist. Konkret verstösst der Preisüberwacher gegen die Vorschriften über die Eigenfinanzierung von Kehrichtverwertungsanlagen, er wendet das Verursacherprinzip falsch an und er berücksichtigt bei seiner Analyse die Investitionskosten für den Ersatz der Kehrichtverwertungsanlage zu Unrecht nicht. Seine Berechnung beruht demnach auf falschen Annahmen. Das Gericht hebt die Verfügung zur Preissenkung deshalb auf und weist die Angelegenheit an den Preisüberwacher zurück. Der Preisüberwacher kann nun unter Berücksichtigung der im Urteil erläuterten Erwägungen erneut untersuchen, ob Limeco von bestimmten Zürcher Gemeinden effektiv einen missbräuchlichen Verbrennungspreis verlangt.

Dieses Urteil kann beim Bundesgericht angefochten werden.

## **Kontakt**

Rocco R. Maglio

Medienbeauftragter

+41 (0)58 465 29 86

+41 (0)79 619 04 83

[medien@bvger.admin.ch](mailto:medien@bvger.admin.ch)

Andreas Notter

Leiter Kommunikation

+41 (0)58 468 60 58

+41 (0)79 460 65 53

[medien@bvger.admin.ch](mailto:medien@bvger.admin.ch)

## **Das Bundesverwaltungsgericht in Kürze**

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) besteht seit 2007 und hat seinen Sitz in St. Gallen. Mit 73 Richterinnen und Richtern (65 Vollzeitstellen) sowie 351 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (296.1 Vollzeitstellen) ist es das grösste eidgenössische Gericht. Es behandelt Beschwerden, die gegen Verfügungen von Bundesverwaltungsbehörden erhoben werden. In gewissen Bereichen überprüft es auch kantonale Entscheide und es urteilt zudem vereinzelt erstinstanzlich in Klageverfahren. Das BVGer, das sich aus sechs Abteilungen zusammensetzt, erlässt im Durchschnitt 6500 Entscheide pro Jahr.